

# PROTOKOLL

5

## **2. Sitzung des Haushaltsausschusses des 55. Studierendenparlaments am 16.02.2023**

10

Erstellt am: 16.02.2023  
Geändert am: 25.02.2023  
Beschlossen am:  
Bekanntgabe am:

## Inhalt:

15

Anwesenheitsliste	3
<b>Verzeichnis der Anlagen</b>	3
TOP 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	4
TOP 2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung	4
20 TOP 3. Festlegung der Tagesordnung	4
TOP 4. Bericht des Vorsitzenden und Anfragen	4
TOP 5. Bericht des AStA und Anfragen	4
TOP 6. Weitere Berichte	5
TOP 7. Votum zum Haushaltsplan 2023/24	5
25 TOP 8. Verschiedenes	9

## Anwesenheitsliste

Ausschussmitglied	Liste	Anwesend	Stellvertretung / Bemerkung
Ledneczky, Felix	NAWI	ja	
Hendrik, Meinert	NAWI	ja	vertreten durch Walkowiak, Patrick
Gladkich, Melina	NAWI	ja	
Barz, Sascha	NAWI	ja	
Reibert, Sven	NAWI	ja	
Ulianova, Valeriia	IL	nein	vertreten durch Fietzek, Noah
Üzer, Yasmin	IL	nein	
Schymek, Fynn	RCDS	nein	
Brüggemann, Matthias	GEWI	nein	
Schwarz, Kara	REWI	nein	
Lahsberg, Kai	LiLi	nein	
Queissner, Andreas	JUSOS	nein	
Lysiak, Philip	GL	nein	
Gravendyk, Maximilian	GRAS	ja	
Name	Liste		Rolle / Bemerkung
Wegener, Robin	GRAS		Gast; ab 14:20
Walkowiak, Patrick	NAWI		Gast; ab 14:13

30

## Verzeichnis der Anlagen

Index	Anlage	Hinweis
01	Anlagen Haushaltsplan 2023-2024	
02	HHP 23-24 (13 Monate) Hochformat	Haushaltsplan 2023/2024
03	Votum_Haushaltsausschuss_HHP2223	Votum des Haushaltsausschusses zum Entwurf des Haushaltsplanes der Studierendenschaft der RUB für das Haushaltsjahr 23/24

## **TOP 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

35

Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses (Sven Reibert, NAWI) eröffnet die 2. Sitzung des Haushaltsausschusses um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **TOP 2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

40 Auf Nachfrage ergeben sich weder Wortmeldungen noch Änderungsanträge zum vorliegenden Protokoll der 1. Sitzung des Haushaltsausschusses des 55. Studierendenparlaments. Daher stellt der Vorsitzende des Haushaltsausschusses (Sven Reibert, NAWI) die Genehmigung des Protokolls zur Abstimmung, welche mit folgendem Ergebnis angenommen wird:

<b>6 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 0 Stimmen ENTHALTUNG</b>
---

## **TOP 3. Festlegung der Tagesordnung**

45

Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses (Sven Reibert, NAWI) stellt die vorläufige Tagesordnung der Sitzung vor. In Abwesenheit von Widerspruch gilt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung gemäß § 15 Abs. 1 S. 2 GO-SP i.V. m. § 14 Abs. 3 der Satzung als angenommen.

## **TOP 4. Bericht des Vorsitzenden und Anfragen**

50 Hendrik Meinert (NAWI) frag nach, wann die letzte Haushaltsprüfung durchgeführt wurde.

Sven Reibert (NAWI) berichtet, dass die letzte Haushaltsprüfung vom Haushalt 2015/16 durchgeführt wurde. Nach Rücksprache mit Melanie Loer und Nur Demir sollten jedoch jegliche Dokumente für eine anstehende Haushaltsprüfung bereitstehen. Bis jetzt sehe er für eine mögliche Haushaltsprüfung im März die Personen Patrick Walkowiak, Felix Ledneczky und Sven Reibert, die bei Rückfragen durch Ron, Melanie Loer und Nur Demir unterstützt werden würden. Es könnten sich gerne weitere Personen bei ihm melden

55

Hendrik Meinert (NAWI) schlägt vor, erst mit der Prüfung von früheren Haushalten zu beginnen, da diese am einfachsten zum Einarbeiten seien.

Patrick Walkowiak (NAWI) fügt hinzu, dass Überträge exakte Prüfung verhindern würden.

60 Ron Agethen (NAWI) stimmt dem Problem mit den Überschüssen aus dem Haushaltsjahr 2015/16 für folgenden Haushalte zu, er macht jedoch darauf aufmerksam, dass dieses Haushaltsjahr besser geeignet sei, um sich mit der Prüfung vertraut zu machen.

Sven Reibert (NAWI) berichtet, dass die Einarbeitung der Kassenprüfer beginnen kann.

## **TOP 5. Bericht des AStA und Anfragen**

65

Der Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses (Ron Agethen, NAWI) wünscht den Anwesenden ein frohes neues Jahr. Es gibt keine Anfragen.

## TOP 6. Weitere Berichte

- 70 Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses (Sven Reibert, NAWI) erklärt, dass ihm gegenüber keine Berichte gemäß § 15 Abs. 5 S. 2 GO-SP i.V.m. § 14 Abs. 3 der Satzung angekündigt wurden. Der Tagesordnungspunkt wird sodann geschlossen.

## TOP 7. Votum zum Haushaltsplan 2023/24

Jancke (IL, Finanzreferent) wird durch Ron Agethen (NAWI, Vorsitzender des AStA) vertreten.

- 75 Ron Agethen (NAWI) beginnt mit der Vorstellung des Haushaltsplanes 2023/24. Er merkt an, dass einzelne Erhöhungen auf die Verlängerung des Haushaltsjahres um einen Monat, die ungefähr eine Erhöhung um 8% entspräche, als auch auf geplanten Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst, zurückzuführen seien. Dies sei nötig, um die Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes zu vermeiden.  
80 Es seien keine wesentlichen Erhöhungen des AStA-Semesterbeitrags geplant. Der Rückgriff auf die Rücklagen würde dies ermöglichen.

Robin Wegener (GRAS) merkt an, dass eine potenzielle Verringerung der Studierendenzahl zwangsläufig zu einer Anpassung des Sozialbeitrages führen würde. Er sehe erneute Verhandlungen über das Semesterticket als unausweichlich, da es perspektivisch immer weniger Studenten an der RUB geben würde.

- 85 Ron Agethen (NAWI) entgegnet, dass in diesem Wintersemester (23/24) sicherheitshalber bereits mit weniger Studenten gerechnet wird, als tatsächlich vorhanden seien. Er sei zudem zuversichtlich auf ein mögliches 29 Euro Ticket. Er teile zudem die Bedenken von Hendrik Meinert (NAWI), dass mit möglichen Klagen gegen eine weiterhin bestehende Pflicht zum Kauf eines Semestertickets gerechnet werden muss.

- 90 Robin Wegener (GRAS) betont dabei, wie wichtig das Solidarmodell auch beim Ticket sei. Es ermögliche für jeden Student Mobilität innerhalb ganz NRW.

- Ron Agethen (NAWI) macht auf das Problem der Verhältnismäßigkeit aufmerksam. Eine Differenz von ungefähr 2 Euro zwischen dem aktuellen Semesterticket und einem möglichen 29 Euro Ticket des Landes NRW sei schwer vertretbar. In den nächsten Monaten solle es mehr Informationen zu diesem  
95 Thema geben. Er sehe jedoch bis jetzt gute Chancen für den Fall, dass ein 29 Euro Ticket eingeführt werden sollte, dass auch der Vertrag mit dem VRR gekündigt werden kann.

Hendrik Meinert (NAWI) merkt das Problem mit dem abiturlosen Jahrgang 2026 an.

Ron Agethen (NAWI) entgegnet, dass diesem Problem mit einer umfangreichen Rücklagenbildung gelöst werden könne.

- 100 Felix Ledneczky (NAWI) erkundigt sich, wie hoch die Erhöhung ausfallen würde, wenn auf einen Zugriff auf die Rücklagen verzichtet werden würde.

Ron Agethen (NAWI) rechnet vor, dass Rückgriff auf die Rücklagen einer ungefähren Erhöhung von 4,4 Euro entsprechen würden.

Robin Wegener (GRAS) fragt nach, ob zukünftig Konsolidierungsmaßnahmen im AStA geplant seien.

Ron Agethen (NAWI) berichtet, dass Maßnahmen mithilfe einer internen Roadmap getroffen wurden, damit der gefasste Haushalt durch die zu erwartenden Einsparungen eingehalten werden könne.

110 Hendrik Meinert (NAWI) erkundigt sich, wie es um den Verhandlungsstand mit dem Deutschlandticket stehe und ob schon Einzelheiten zu etwaigen höheren Verwaltungskosten bekannt seien.

Ron Agethen (NAWI) erklärt, dass es bis jetzt mehrere Konzepte zur Finanzierung des Deutschlandtickets geben würde. Des Weiteren soll es im Falle eines 29 Euro Tickets auch die Möglichkeit einer Erweiterung des Tickets auf den Nahverkehr in ganz Deutschland geben. Zu den möglichen höheren Verwaltungskosten könne er aktuell leider nichts sagen, lediglich dass die INFRA zuständig sei.

Hendrik Meinert (NAWI) fragt nach, wie aktuelle Situation mit nextbike aussehe.

Ron Agethen (NAWI) führt aus, dass es 2020 Probleme mit nextbike gab, da diese sich nicht an ihre vertraglichen Verpflichtungen gehalten haben. Seitdem würden in regelmäßigen Abständen, die angekündigt und nicht angekündigt werden, eine Räderzählung durchgeführt. Seitdem gebe es keine nennenswerten Probleme. Die Verträge seien sowieso nur per Urabstimmung möglich.

Maximilian Gravendyk (GRAS) erkundigt sich, wieso die Gehälter der geplanten Kassenprüfer infolge der erwarteten Anpassungen der Tarifverträge des öffentlichen Dienstes nicht auch berücksichtigt wurden.

125 Ron Agethen (NAWI) stellt klar, dass sich die Gehälter der Kassenprüfer nicht an den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes (TVI) orientiert. Diese werden daher nicht mit den erwarteten 10%igen Erhöhung veranlagt.

Patrick Walkowiak (NAWI) fügt hinzu, dass von der Erhöhung lediglich Personen profitieren, die im Minijob oder als fest Angestellter im Asta tätig sind.

130 Maximilian Gravendyk (GRAS) weist auf für ihn unverständliche Erhöhungen in 7 71 1, 7 72 2 und 7 71 3 hin.

Ron Agethen (NAWI) meldet zurück, dass es sich dabei möglicherweise um eine Anpassung infolge der erhöhten Grenze der Minijobbasis. Er verspricht, sich diesbezüglich nochmals zu erkundigen und gegebenenfalls eine Rückmeldung beziehungsweise Korrektur nachzureichen.

135 Robin Wegener (GRAS) fragt nach, wie es um die 3000 Euro jährlichen Beitragsgebühren für eine Mitgliedschaft im Landes-ASTen-Treffen Nordrhein-Westfalen aussehe.

Ron Agethen (NAWI) erklärt, dass der ASTa der RUB bisher nur die Funktion eines beratenden Mitgliedes trägt. Dies sei selbstverständlich in Zukunft änderbar.

140 Patrick Walkowiak (NAWI) erkundigt sich über die tatsächliche Notwendigkeit von Mitgliedsbeiträgen, da er umfangreiche finanziellen Rücklagen des Landes-ASTen-Treffen Nordrhein-Westfalen vermutet.

Ron Agethen (NAWI), bestätigt diese Anmerkung, da die finanziellen Rücklagen des Landes-ASTen-Treffen Nordrhein-Westfalen sich auf etwa 24.000 Euro belaufen, welches damit mehr als alle jährlichen Mitgliedschaftsbeiträge in Höhe von etwa 21.000 Euro seien.

145 Robin Wegener (GRAS) betont, wie wichtig es sei, diesem Projekt die notwendige Anerkennung zu widmen, bei dem es auch um eine wichtige Signalwirkung gehe.

150 Ron Agethen (NAWI) fügt hinzu, dass das Land NRW wegen des Rückerstattungsmodells vom 9 Euro Ticket des AStAs erkundigt habe. Dies sei unter anderem nur wegen der hervorragenden Zusammenarbeit mit Peter Kardell möglich gewesen.

Hendrik Meinert (NAWI) erwähnt, dass es dennoch sinnig sei, über eine Empfehlung zur Änderung des Rechtsstatutes im Landes-ASten-Treffen Nordrhein-Westfalen (Landesasten) zu evaluieren.

155 Maximilian Gravendyk (GRAS) merkt an, dass im Haushaltsentwurf allein 143.000 Euro für Aufwandsentschädigung von Referenten reserviert sei. Es sei daher offensichtlich ausreichend finanzielle Mittel vorhanden, um die Mitgliedsbeiträge für eine Vollmitgliedschaft im Landes-ASten-Treffen Nordrhein-Westfalen zu stemmen.

Ron Agethen (NAWI) schlägt vor, dass diese Frage im dafür zuständigen Studierendenparlament diskutiert werden sollte und nicht im Haushaltsausschuss.

160 Patrick Walkowiak (NAWI) fügt hinzu, dass der Haushaltsausschuss sowieso nur eine Empfehlung zu dieser Thematik abgeben könne. Es müsse daher so oder so durch das Studierendenparlament beschlossen werden, um eine mögliche Weisung an den AStA erteilen zu können.

Robin Wegener (GRAS) stellt den Antrag, dass der Haushaltsausschuss eine Empfehlung abgeben soll, in der die für eine Vollmitgliedschaft im Landes-ASten-Treffen Nordrhein-Westfalen notwendigen 3.000 Euro aus dem Referentenetat finanziert werden sollen.

165 Der Antrag wird mit folgendem Ergebnis abgelehnt:

<b>0 Stimmen JA, 1 Stimmen NEIN, 5 Stimmen ENTHALTUNG</b>
---

Ron Agethen (NAWI) verspricht, dass er diesen Vorschlag trotz der Ablehnung an den AStA-Vorstand weitergeben werde.

170 Ron Agethen (NAWI) führt die Vorstellung zum Haushaltsentwurf fort.

Robin Wegener (GRAS) entgegnet, dass der Topf für die Reisekosten stark unterschritten sei, wohingegen die Projektkosten stark überschritten wurde. Diese seien zwar deckungsfähig. Dennoch schlägt er eine Anpassung an die Realitäten im Sinne der Haushaltsklarheit vor.

175 Hendrik Meinert (NAWI) ergänzt, dass der Gesamtetat vom Topf des Reisekosten und Projektkosten nicht überschritten werden könne, da dieser gedeckelt sei.

Patrick Walkowiak (NAWI) widerspricht, da in der Vergangenheit Gelder bewilligt wurden, die nicht vorhanden gewesen seien. Es gebe daher Spekulation um eine Erhöhung. Um Klarheit zu schaffen, schlägt er vor, dass FSVK-Sprecher einen Antrag im Studierendenparlament einbringen sollen.

180 Robin Wegener (GRAS) erwidert, dass dies nicht vorsätzlich geschehen sei. Durch den Wechsel bei den FSVK-Sprechern während der Corona Pandemie sei es vermehrt zu Missverständnissen gekommen.

Hendrik Meinert (NAWI) sei schockiert und führt aus, dass es nicht sein könne, dass es weiterhin Auszahlungen gegeben habe. Man hätte erst weitere Anträge im neuen Haushaltsjahr bewilligen dürfen. Die FSVK-Sprecher würden daher das Risiko tragen, dass sie am Ende auf den entstandenen Kosten von den nicht rechtmäßigen erlassenen Anträgen sitzen bleiben würden.

185 Ron Agethen (NAWI) versichert, dass mit den FSVK-Sprechern über diese Situation gesprochen wurde. Es wurde ebenfalls über eine mögliche Anpassung der Projektmittel und Reisekosten debattiert.

Hendrik Meinert (NAWI) ergänzt, dass dies auch notwendig war, da das Studierendenparlament zu Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit verpflichtet sei.

190 Patrick Walkowiak (NAWI) führt aus, die Sachmittel für Fachschaften sei auf 750 Euro gedeckelt.

Hendrik Meinert (NAWI) erkundigt sich, ob eine mögliche Konsolidierung von Fachschaften geplant sei.

Patrick Walkowiak (NAWI) erwähnt, dass die Fachschaftenordnung bereits verfasst wurde, die den Ist-Zustand abbilden würde. Es sei momentan keine Konsolidierung von Fachschaften geplant.

195 Ron Agethen (NAWI) führt die Vorstellung zum Haushaltsentwurf fort.

Ron Agethen (NAWI) berichtet von Umstrukturierungsmaßnahmen innerhalb der BSZ. Unter anderem sei der Materialaufwand stark gesunken, da keine Auflagen mehr in der Mensa ausgelegt werden dürften.

200 Maximilian Gravendyk (GRAS) entgegnet, dass weiterhin Mittel für Printausgaben bereitgestellt werden sollten, da diese für die Studiereden an der RUB von großer Bedeutung seien.

Ron Agethen (NAWI) dämpft diesen Vorschlag, da es nur die Zukunft zeigen könne, wie sich die BSZ weiterentwickelt.

Sven Reibert (NAWI) erkundigt sich, wie es mit der Wirtschaftlichkeit des KulturCafés steht.

205 Ron Agethen (NAWI) führt mögliche Veränderungen vom KulturCafé aus. Es solle allgemein attraktiver gestaltet und Unterhaltungskosten weiter gesenkt werden. Konkrete Vorschläge seien jedoch von vertraulicher Natur.

Ron Agethen (NAWI) führt die Vorstellung zum Haushaltsentwurf fort. Er erklärt das Prinzip der sogenannten Freitische in der Mensa. Es sei für eine soziale- und gesellschaftlicher Teilhabe von großer Bedeutung. In Zukunft soll stärker auf das Angebot aufmerksam gemacht werden.

210 Es gebe einen Rundungsfehler in 12 123 1, welcher korrigiert werden würde.

Patrick Walkowiak (NAWI) erkundigt sich, ob Ron Agethen (NAWI) für dieses Haushaltsjahr mit einem Nachtragshaushalt rechnen würde.

215 Ron Agethen (NAWI) führt aus, dass falls ein Nachtragshaushalt in diesem Haushaltsjahr notwendig sein sollte, sich das erst kurz vorher herausstellen werde. Die HWVO erlaube nur einen Überschuss von 2%, welcher in der Praxis ein sehr enges finanzielles Fenster ermöglichen würde.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Sven Reibert (NAWI) stellt unter Abwesenheit von weiteren Aussagen den Entwurf zum Haushaltsvotum 2022/2023 vor. Dieser wird mit folgendem Ergebnis angenommen

220 

<b>6 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 0 Stimmen ENTHALTUNG</b>
---



## TOP 8. Verschiedenes

225 Hendrik Meinert (NAWI) informiert den Haushaltsausschuss über mögliche Kosten in Höhe von 100-200 € für das Durchführen von digitalen Wahlen. Des Weiteren würde für jede Wahlurne ein digitales Endgerät benötigt. Die Vorbereitungen würden bereits dazu laufen.

Der Vorsitzende des Sitzungsausschusses (Sven Reibert, NAWI) schließt die Sitzung, unter Abwesenheit von Anmerkungen, um 16.55 Uhr.

Für das Protokoll

230

---

Felix Ledneczky

stellv. Vorsitzender des  
Haushaltsausschusses

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM | 44780 Bochum | Germany  
Studierendenparlament

An die Mitglieder des  
Haushaltsausschusses  
des 55. Studierendenparlaments  
der Ruhr-Universität Bochum

**Studierendenschaft  
der Ruhr-Universität Bochum**

**Studierendenparlament  
Vorsitzender des Haushaltsausschusses**  
Universitätsstraße 150, 44801 Bochum

**Sven Reibert**  
haushaltsausschuss@stupa-bochum.de  
www.stupa-bochum.de

**06. Februar 2023**

## **Einladung zur 2. Sitzung des Haushaltsausschusses des 55. Studierendenparlaments**

Liebe Mitglieder des Haushaltsausschusses, liebe interessierte Öffentlichkeit,

hiermit lade ich euch herzlich ein zur

**2. Sitzung des Haushaltsausschusses**  
am Mittwoch, dem **16. Februar** um **14:00 Uhr**  
im **AusländerInnenzentrum(AZ)**.

Die vorläufige Tagesordnung der Sitzung lautet:

- TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
- TOP 3: Festlegung der Tagesordnung
- TOP 4: Bericht des Vorsitzenden und Anfragen
- TOP 5: Bericht des AStA und Anfragen
- TOP 6: Weitere Berichte
- TOP 7: Votum zum HHP 23/24
- TOP 8: Verschiedenes

Als Anlagen zu dieser Einladung versende ich

- [TOP 2] das Protokoll der konstituierenden Sitzung des Haushaltsausschusses;
- [TOP 7] den Haushaltsplan für das Jahr 23/24

Bemerkungen:

- [TOP 6] Weitere Berichte sind entsprechend § 15 Abs. 4 GO vor der Sitzung in Textform anzukündigen.

Herzliche Grüße,

**Sven Reibert**

**Satzung**  
zur Feststellung des Haushaltsplanes  
der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum  
für das Haushaltsjahr vom 1. März 2023 bis zum 29. Februar 2024  
vom XX. XX 2023

(Haushaltssatzung 2023/2024)

Abschnitt I  
**Feststellung des Haushaltsplanes  
und Allgemeines**

§ 1

**Feststellung des Haushaltsplans**

Der dieser Satzung als Anlage I beigefügte Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr vom 1. März 2023 bis zum 29. Februar 2024 wird in Einnahmen und Ausgaben mit 21.190.915,92 Euro festgestellt.

§ 2

**Notation**

Diese Satzung verwendet eine Notation nach dem Muster x/y/z, wobei x für die Hauptgruppe im Haushaltsplan, y für die Untergruppe und z für den Titel steht.

§ 3

**Semesterticket**

Die Untergruppe 3/34 stellt einen Sonderfall innerhalb des Haushaltes dar. Der festgestellte Überschuss ist der Saldo-Vortrag des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023/2024. Zweckgebunden für das Semesterticket eingenommene Beiträge sind nicht in den globalen Überschuss zu übertragen.

Abschnitt 2

**Flexibilisierte Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben**

§ 4

**Überplanmäßige Einnahmen**

- I Die Finanzreferentin wird ermächtigt im Falle überplanmäßiger Einnahmen, beispielsweise durch Überweisungsrückläufer, Rückzahlungen oder Mehreinnahmen, den Ausgabenansatz des Titels um diese Summe zu überschreiten.
- 2 Die Finanzreferentin wird im Falle von erhöhten Einnahmen
  - i im Titel 2/21/1 ermächtigt, die Ausgaben der Untergruppe 9/92 um ein Achtel der Mehreinnahme zu überschreiten,
  - ii im Titel 2/21/1 ermächtigt, die Ausgabentitel 8/801/1 und 8/801/2 um fünf Achtel der Mehreinnahmen zu überschreiten,
  - iii im Titel 2/21/1 ermächtigt, die Ausgaben der Hauptgruppe 10 um ein Viertel der Mehreinnahme zu überschreiten,
  - iv im Titel 11/111/1 die anderen Titel der Untergruppe 11/111, um insgesamt die Summe der Mehreinnahmen zu überschreiten,
  - v im Titel 11/112/1 die anderen Titel der Untergruppe 11/112, um insgesamt die Summe der Mehreinnahmen zu überschreiten,
  - vi im Titel 11/113/1 die anderen Titel der Untergruppe 11/113, um insgesamt die Summe der Mehreinnahmen zu überschreiten,
  - vii im Titel 11/114/1 die anderen Titel der Untergruppe 11/114, um insgesamt die Summe der Mehreinnahmen zu überschreiten,
  - viii im Titel 11/115/1 die anderen Titel der Untergruppe 11/115, um insgesamt die Summe der Mehreinnahmen zu überschreiten.

## § 5

### **Flexibilisierte Ausgaben**

#### Ausgaben

- i in der Untergruppe 3/31 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig,
- ii in der Untergruppe 3/32 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig,
- iii in der Untergruppe 3/33 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig,
- iv im Titel 8/801/2 sind einseitig zugunsten des Titels 10/101/5 deckungsfähig,
- v in der Untergruppe 8/804 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig,
- vi in der Untergruppe 8/805 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig,
- vii im Titel 8/813/1 sind mit Ausgaben im Titel 8/815/1 gegenseitig deckungsfähig,
- viii in der Untergruppe 9/92 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig,
- ix der Untergruppe 9/92 sind mit Ausgaben der Untergruppe 9/93 gegenseitig deckungsfähig,
- x in der Untergruppe 10/101 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig,
- xi in den Untergruppen 10/102 und 10/103 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig,
- xii. in den Titeln 11/111/6, 11/112/6, 11/113/6, 11/114/6 und 11/115/6 sind gegenseitig deckungsfähig.
- xiii. im Titel 12/122/2 sind einseitig zugunsten des Titels 12/122/1 deckungsfähig.
- xiv. in der Untergruppe 6/62 sind gegenseitig deckungsfähig

### Abschnitt 3

## § 6

### **Evaluation der Betriebe gewerblicher Art**

Der Allgemeine Studierendenausschuss wird beauftragt, die Wirtschaftlichkeit der Betriebe zeitnah durch eine externe Unternehmensberatung zu evaluieren.

### Abschnitt 4 *Fachschaften*

## § 7

### **Selbstbewirtschaftungsmittel**

- (1) Die in der Untergruppe 9/91 veranschlagten Ausgaben sind Selbstbewirtschaftungsmittel im Sinne des § 3 Absatz 1 Satz 5 der Verordnung über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaften der Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 6. Oktober 2005 (GV.NRW. S. 824) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. September 2014 (GV.NRW. S.547), in Kraft getreten am 1. Oktober 2014.
- 1 Der Absatz 1 ist Vermerk im Sinne des § 5 Absatz 2 HWVO NRW.
  - 2 Ausgaben aus der Untergruppe 9/91 sind gemäß § 16 Absatz 1 HWVO NRW kassenmäßig abgewickelt, wenn sie an die Fachschaft überwiesen wurden.
  - 3 Die Finanzreferentin wird ermächtigt, im Falle von Zahlungen, welche durch die HWVO NRW, vom Studierendenparlament zu beschließende Ordnungen und Rechtsverordnungen des Allgemeinen Studierendenausschusses ausgeschlossen werden, Maßnahmen zu ergreifen, welche Ansprüche der Studierendenschaft beziehungsweise der Fachschaft sichern.
  - 4 Zur Sicherstellung einer geordneten Wirtschaftsführung der Fachschaften ist die Studierendenschaft verpflichtet, die verantwortlichen Mitglieder der Fachschaft nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr zu schulen. Die Teilnahme an Schulungen sind Tätigkeiten der Finanzreferentinnen der Fachschaften im Rahmen der Selbstverwaltungsangelegenheiten der Studierendenschaft.

## § 8

### **Umfang der Selbstbewirtschaftungsmittel**

- 1 Der Allgemeine Studierendenausschuss stellt den Fachschaften im Jahr
  - 1 bis zu einer Größe von ausschließlich 600 Mitgliedern 1200 Euro,
  - 2 ab einer Größe von 600 Mitgliedern bis zu einer Größe von ausschließlich 1300 Mitgliedern 1400 Euro,
  - 3 ab einer Größe von 1300 Mitgliedern bis zu einer Größe von ausschließlich 2000 Mitgliedern 1600 Euro und
  - 4 ab einer Größe von 2000 Mitgliedern bis zu einer Größe von ausschließlich 2700 Mitgliedern 1800 Euro und
  - 5 ab einer Größe von 2700 Mitgliedern bis zu einer Größe von ausschließlich 3400 Mitgliedern 2000 Euro und
  - 6 ab einer Größe von 3400 Mitgliedern 2200 Euro

in Form von Selbstbewirtschaftungsmitteln zur Verfügung.

- 2 Für die Größe wird als Bemessungsgrundlage die Anzahl der Mitglieder der Fachschaft im Wintersemester **XXXX/XXXX** genutzt. Ergibt sich aus der Satzung der Fachschaft oder der Fachschaftenordnung keine Zugehörigkeit eines Studienganges zu einer Fachschaft, so ordnet der Allgemeine Studierendenausschuss nach bestem Wissen und Gewissen den Studiengang einer Fachschaft zu. (Siehe Anlage 4)

## § 9

### **Reisekosten der Fachschaften**

- 1 Der Allgemeine Studierendenausschuss stellt den Fachschaften weiterhin aus dem Titel 9/93/1 Reisekosten der Fachschaften aufgabenbezogene Mittel bei einem Teilnehmerinnentag zu je **XX,XX** Euro zur Verfügung. Der Tag der Anreise sowie der Tag der Abreise sind jeweils als ein halber Teilnehmerinnentag zu berechnen.
- 2 Der Allgemeine Studierendenausschuss stellt den Fachschaften nach der Reihenfolge der Antragsstellung weiterhin aus dem Titel 9/93/1 Fahrtkostenerstattungen zu Bundesfachschaftentagungen zu Verfügung, sofern diese anfallen.
- 3 Die Zuwendung erfolgt soweit der Antrag angenommen wird in der Reihenfolge der Antragsstellung.

## § 10

### **Weitere Zuwendungen an Fachschaften**

- 1 Weiterhin erhält jede Fachschaft aufgabenbezogene Mittel aus den Titeln der Untergruppe 9/92.
- 2 Die Zuwendungen erfolgen soweit der Antrag angenommen wird in der Reihenfolge der Antragstellung.
- 3 Der Allgemeine Studierendenausschuss deckt die Kosten für die Bewachung während und Reinigung nach Veranstaltungen der Fachschaften im AZ, soweit keine Eintrittsgelder erhoben werden.
- 4 Der Allgemeine Studierendenausschuss stellt für jede Fachschaft 750€ in dem Titel 9/92/4 für Sachmittel zur Verfügung. Dieser Wert gilt als Berechnungsgrundlage, die tatsächliche Zuteilung der Gelder ist Sache der FSVK. Die Rechte und Pflichten des Allgemeinen Studierendenausschusses bleiben unberührt.

Abschnitt 5  
**Übergangs- und Schlussbestimmungen**

§ 12  
**Anlagen**

Anlagen zu dieser Satzung sind:

- 1 Der Haushaltsplan des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2023/2024,
- 2 Der Rücklagenpiegel des Haushaltsjahres 2023/2024,
- 3 Der Stellenplan der Studierendenschaft des Haushaltsjahres 2023/2024 und
- 4 Die Übersicht der Fachschaftsfallzahlen im Wintersemester XXXX/XXXX. (wird nachgereicht)

§ 13  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 14  
**Außerkräfttreten**

Diese Satzung tritt außer Kraft, sobald eine neue Satzung zur Feststellung des Haushaltsplanes der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum in Kraft tritt.

# Änderung des Rücklagenspiegels zu Beginn des Haushaltsjahres

## 2023/2024

(Anlage gem. §12, Abs. 4 HWVO NRW)

### 4.a Allgemeine Rücklage (gem. §12, Abs. 2 HWVO NRW)

Die Rücklage wird in Form eines Kontos bei der Sparkasse Bochum unterhalten

(1) 2014/2015	90.000,00 Euro
(2) 2015/2016	115.000,00 Euro
(3) 2016/2017	95.000,00 Euro
(4) 2017/2018	74.050,00 Euro
(5) 2018/2019	232.900,00 Euro
(6) 2019/2020	232.900,00 Euro
(7) 2020/2021	306.186,74 Euro
(8) 2021/2022	306.500,00 Euro
(9) 2022/2023	256.500,00 Euro
<b>(A) 2022/2023</b>	<b>100.000,00 Euro</b>

Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage in der Betriebsmittelrücklage von fünf von Hundert der im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen aus nicht zweckgebundenen Beiträgen der Studierenden beträgt für das Haushaltsjahr **2023/2024 70.794 Euro**.

### 4.b Geschäftsanteil der Volksbank Bochum-Witten e.G.

Die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum ist Mitglied der Volksbank Bochum-Witten e.G. und hält einen Geschäftsanteil in Höhe von 3.067,75 Euro.

### **Anlage 3: Stellenplan der Studierendenschaft des Haushaltsjahres 2023/2024**

Die Studierendenschaft stellt Gehälter für die Angestellten der Studierendenschaft bereit.

In der Geschäftsstelle des Allgemeinen Studierendenausschusses werden

- 1 eine Stelle der Entgeltgruppe E1 I des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TvöD) in der Buchhaltung,
- 2 eine 64,1% Stelle der Entgeltgruppe E13 TVöD als IT Stelle,
- 3 eine 80% Stelle der Entgeltgruppe E9b TvöD für Design,
- 4 eine 64,1% Stelle der Entgeltgruppe E6 TvöD für das Sekretariat,
- 5 eine Stelle der Entgeltgruppe E9c TvöD für das Sekretariat, den AStA Tanzkreis und die AStA-Koordination,
- 6 eine 53,85% Stelle Entgeltgruppe E8 TVöD und eine geringfügig beschäftigte Stelle für die Beratungsangebote bereitgestellt.

Für das KulturCafé werden

- 1 eine Stelle der Entgeltgruppe E1 I TVöD für die erste Geschäftsführung,
- 2 eine 51,3% Stelle der Entgeltgruppe E8 TVöD für die zweite Geschäftsführung und
- 3 bis zu fünf geringfügig beschäftigte Stellen für den Betrieb des KulturCafés bereitgestellt.

Für die Fahrradwerkstatt/Repair Café werden

- 1 eine Stelle der Entgeltgruppe E1 I TVöD für das Repair Café und Nachhaltigkeitsberichterstattung,
- 2 bis zu fünf geringfügig beschäftigte Stellen für den Betrieb des Fahrradwerkstatt/Repair Café bereitgestellt.









RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM | 44780 Bochum | Germany  
Studierendenparlament

An den Sprecher und die Mitglieder  
des 55. Studierendenparlaments  
der Ruhr-Universität Bochum

**Studierendenschaft  
der Ruhr-Universität Bochum**

**Studierendenparlament  
Vorsitzender des  
Haushaltsausschusses**  
Universitätsstraße 150, 44801 Bochum

**Sven Reibert**  
haushaltsausschuss@stupa-bochum.de  
www.stupa-bochum.de

**16. Februar 2023**

## **Votum des Haushaltsausschusses zum Entwurf des Haushaltsplans der Studierendenschaft der RUB für das Haushaltsjahres 23/24**

Im Rahmen seiner Pflichten gemäß §§ 6 Abs. 1 lit. f, 16 Abs. 2, 3 der Satzung und § 30 Abs. 1 GO-SP hat der Haushaltsausschuss zwecks § 23 Abs. 1 GO-SP den Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 23/24 geprüft. Unter Einbeziehung der in der Ausschusssitzung besprochenen Anmerkungen gibt der Ausschuss folgende Stellungnahme ab:

- In Anbetracht der wirtschaftlichen Situation empfindet der Ausschuss die Erhöhung des Sozialbeitrages und Nutzung von Rücklagen als angemessenen Kompromiss den Anforderungen von § 12 HWVO - NRW zu genügen. Somit wurden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach § 2 HWVO - NRW beachtet.
- Aus der Aufteilung der Titel ist die Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft klar erkennbar. Der Ausschuss bewertet die Höhe der Ansätze zu Einnahmen und Ausgaben als zweckmäßig und realistisch, auch in Hinblick auf vergangene Jahre. Hierbei wurde insbesondere der einmalig enthaltene 13. Monat, sowie die Tarifänderungen berücksichtigt.
- Der Haushalt ist ausgeglichen und die einzelnen Titel lassen weitestgehend Rückschluss auf die Verwendung der Gelder zu. Damit erfüllt der Haushalt die Grundsätze von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit.

Das Votum wurde mit folgendem Ergebnis angenommen:

<b>6 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 0 Stimmen ENTHALTUNG</b>
---

Der Haushaltsausschuss merkt außerdem die gute Kooperation mit der Finanzreferentin bzw. dem Vorsitzenden des AStA positiv an.

Gemäß der Abstimmung hat der Haushaltsausschuss entschieden den Haushalt dem Studierendenparlament wiedervorzulegen und die Annahme zu empfehlen.